



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach Fachdienst 37 Gottlieb-Daimler-Straße 10 63128 Dietzenbach

An die
Leitungen
der Schulen

im Kreis Offenbach

Der Kreisausschuss

Gefahrenabwehr- und
Gesundheitszentrum

Ansprechpartner/in:

Ralf Ackermann

Telefon:

06074/8180-63700

Telefax:

06074/43955

E-Mail:

gesundheit@kreis-offenbach.de

Zeichen:

37-Gesund-Corona-Schulen

Datum:

09.11.2020

Auslösung der Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ Hier: Aktualisierung aufgrund neuer Verordnungslage sowie Ergänzung um Wechselmodell für Sekundarstufe II und Berufliche Schulen

Sehr geehrte Schulleitung,

aufgrund des weiterhin anhaltend großen Infektionsgeschehens und der hohen 7-Tagesinzidenzen > 200 gilt ergänzend zur Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ gemäß Anlage 1 des Hygieneplanes 6.0 des Hessischen Kultusministeriums für die Schulen auf dem Gebiet des Kreises Offenbach das Wechselmodell für die Sekundarstufe II und die Beruflichen Schulen. Die Umsetzung soll spätestens am 16.11.2020 beginnen und gilt bis zum Beginn der Weihnachtsferien.

Um die sich ergebenden Einschränkungen möglichst gering zu halten, werden die Auflagen gemäß den schulformspezifischen Bedingungen wie folgt aktualisiert:

Für alle Schulen gilt:

Schulsport hat unter Wahrung des Mindestabstands und gemäß Hygieneplan 6.0 des Landes zu erfolgen. Unter Wahrung des Mindestabstands und ausreichender Lüftung sowie mit Verwendung der Mund-Nasenbedeckung können auch die Umkleiden genutzt werden.

Schulveranstaltungen in Präsenz sind bis auf Weiteres auszusetzen.

Elternabende können unter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen stattfinden (1,50 m Abstand, MNB, Lüften, Sitzplan).

Konferenzen, Arbeitssitzungen etc. können mit dem entsprechenden Hygienemaßnahmen stattfinden. Bitte prüfen Sie zuvor, ob die Sitzungen unbedingt in Präsenz stattfinden müssen. Ggf. sind dann mehrere Sitzungen mit kleineren Gruppen durchzuführen.

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 06074 8180-0
Telefonzentrale FD 37:
06074 8180-63700
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgutsendungen:
Gottlieb-Daimler-Straße 10
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFVBDEFF



Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im Lehrerzimmer zu tragen.

Der herkunftssprachliche Unterricht sowie Vorlaufkurse werden ausgesetzt, sofern Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen/Kindertagesstätten und oder mehrerer Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden. Dieses Angebot erfolgt im Distanzunterricht.

Allen von der Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht Betroffenen ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu „Maskenpausen“ zu geben. Diese sollten in gut durchlüfteten Bereichen – am besten an der frischen Luft – und unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 m erfolgen. Jüngeren Schülerinnen und Schülern sollen diese Pausen bevorzugt ermöglicht werden.

Ein Gesichtsvisier ist gemäß Verordnung des Landes nicht mehr zulässig. Falls das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich ist, sind von den Schulen für die betreffende Zeit individuelle Lösungen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in anderen Räumen unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht oder im Distanzunterricht zu organisieren.

Essenspausen in den Klassenräumen sind möglich, wenn nach sorgfältiger Lüftung ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Grundschulen:

Der Unterricht sollte möglichst nur im festen Klassenverband organisiert werden.

Sofern sich die Klassen in der Betreuung oder beispielsweise im Religions-/Ethikunterricht mischen, ist dort eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen zu tragen.

Lehrkräfte, die in mehreren Lerngruppen in der Grundschule unterrichten, haben im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zum Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler zu tragen.

Sekundarstufe I:

Mund-Nasen-Bedeckung ist weiterhin auch im Unterricht sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften/weiterem Personal zu tragen.

Für die Sekundarstufe 1 gilt, dass der Unterricht möglichst im festen Klassenverband organisiert werden sollte. Ausgenommen sind der Religions- und Ethikunterricht sowie die 2. und 3. Fremdsprache und der Wahlpflichtunterricht.

IGS/Förderstufen: Die äußere Differenzierung ist aufzuheben, Binnendifferenzierung ist vorzusehen, Klassen sind nur im festen Klassenverband zu unterrichten. Ausgenommen sind die abschlussprüfungsrelevanten Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Sekundarstufe II und Berufliche Schulen:

Im Wechselmodell haben die Schulen die Möglichkeit, kleine Gruppen zu bilden und die Abstände im Klassenraum zu vergrößern, indem ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht durchgeführt wird. Ferner wird die Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) und/oder eine gestaffelte Pausenregelung gestattet.

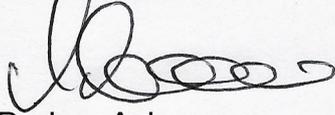
Auch im Unterricht ist weiterhin stets Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Diese Regelungen gelten ebenso für die entsprechenden Jahrgänge der Förderschulen.

Für schulorganisatorische Nachfragen stehen die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ackermann', written in a cursive style.

Dr. h.c. Ackermann

Fachdienstleiter